

Protokoll 3. Sitzung

Samstag, 18. Januar 2025 / 09:00 - 15:45
Mönchaltorf, Chilestube /BN

Teilnehmende:

Prozessbegleitung:
Bernhard Neyer, Move-Forward

Kirchenpflee Mönchaltorf:
Thomas Willi (Präsidium)
Elsbeth Müller
Claudia Spiess
Benjamin Sauder

Kirchenpflege Oetwil am See:
Manuela Bosshard
Jakob Leu
Hans Ruedi Maag

Pfarrpersonen:
Stephan Krauer

Gäste:
Andreas Dürr (BKP-Meilen)
David Jäger (Dekan Bezirk Meilen)

Mitarbeitende ab 10:00 bis 13:30 Uhr
Dirk Sauer
Corinne Lang
Ruth Jakob
Silvia Bühler
Miriam Dubach
René Stocker
Anita Rosenberg

Vorsitz: Bernhard Neyer, Move-Forward
Protokoll: Bernhard Neyer, Move-Forward Aktenplanposition: 2.15.3

Abwesend: Jeanine Truöl
Verena Bruderer
Christine Gfeller
Pfrn. Cindy Gehrig

Verteiler: Alle Teilnehmenden inkl. abwesende Personen

Inhalt

1.	Info: Protokolle genehmigt.....	2
2.	Informationen aus der Zwischenzeit.....	2
3.	Info: Zuweisung Bezirk	3
4.	Info: Kein Budget für diesen Prozess	3

5.	Information und Diskussion mit Mitarbeitenden	3
6.	Info: Zukünftiger digitaler Geschäftsverkehr	4
7.	Beschluss: Revidierter Zusammenschlussvertrag	6
8.	Beschluss: Revidierte Kirchgemeindeordnung	6
9.	Info: Amtliche Publikationen und Weisungen für KGV und Urnenabstimmung	6
10.	Diskussion: Vorgehen bis zu nächsten Sitzung.....	7
11.	Diskussion: Kommunikation.....	7
12.	Pendenzen.....	8
13.	Wichtige Termine	8

1. Info: Protokolle genehmigt

Das Protokoll der 2. Sitzung vom 14. Dezember wurde den Teilnehmenden am 16. Dezember zur Prüfung zustellt. Am 19. Dezember wurde die genehmigte Fassung allen Teilnehmenden, wie auch dem definierten Teilnehmerkreis zugestellt.

Die beiden Kirchenpflegeprotokolle von Mönchaltorf wurden am 5. Januar 2025 genehmigt.
Das Kirchenpflegeprotokoll von Oetwil am See wurde am 6. Januar 2025 genehmigt.

2. Informationen aus der Zwischenzeit

Betrifft beide Kirchgemeinden:

- Das Gesuch um die Anschubfinanzierung wurde der Landeskirche zugestellt. Der Eingang des Gesuches wurde bestätigt und das Geld – je CHF 4'011.80 - bereits den beiden Kirchgemeinden überweisen.
- Das kirchenjuristische Sekretariat hat den Zusammenschlussvertrag und die Kirchgemeindeordnung überprüft. Verschiedene Änderungen werden uns beliebt gemacht. Mehr in den Traktanden 7 und 8.
- Die Räumlichkeiten für die Infoveranstaltungen an beiden Orten wurden reserviert. Die Infoveranstaltung in Mönchaltorf findet am Sonntag, 6. April 2025 um 11.00 Uhr in der Kirche statt, die Infoveranstaltung in Oetwil a.S. findet am Mittwoch, 9. April um 19.00 Uhr in der Kirche statt. Im Anschluss an die Informationsveranstaltung wird jeweils ein Apéro ausgerichtet. Organisatoren sind Tom Willi und Jeanine Truöl.

Mönchaltorf:

- Auf der Webseite wurde unter der Rubrik «Prüfprozess Zusammenschluss Mönchaltorf Oetwil a.S.» das zweite Protokoll aufgeschaltet.
- Die Termine für die Urnenabstimmung wurden uns von der politischen Gemeinde Mönchaltorf bekannt gegeben und sind in der Planung ersichtlich.
- Die politische Gemeinde ist gemäss der Gemeindeschreiberin Cornelia Müller damit einverstanden, dass sie die Wahlleitung (Mönchaltorf & Oetwil a.S.) übernimmt.
- Pfrn. Cindy Gehrig stellt sich zur Wahl als Gemeindepfarrerin zu 60% für die Kirchgemeinde Mönchaltorf zur Verfügung. Die Pfarrwahlkommission wird aktiviert und trifft sich am Donnerstag, 13. Februar 2025 um Pfrn. Cindy Gehrig offiziell zur Wahl vorzuschlagen.
- Der Verkauf des Pfarrhauses wird nun in die Wege geleitet und soll bis im August 2025 abgewickelt sein.

- Der Verkauf des Stockwerkeigentums im Mönchhof an die politische Gemeinde wurde bewilligt und ist in Vorbereitung, vorbehalten Zustimmung der Gemeindeversammlung am 25. Juni 2025 wird das Stockwerkeigentum per Juli 2026 an die politische Gemeinde verkauft.

Oetwil am See:

- Auf der Webseite wurde unter der Rubrik «Prüfprozess Zusammenschluss Mönchaltorf Oetwil a.S.» das zweite Protokoll aufgeschaltet.

3. Info: Zuweisung Bezirk

Die Bezirkskirchenpflege Meilen wird am 29. Januar klären, wer für die neue Kirchgemeinde zuständig sein soll. Die Bezirkskirchenpflege Uster würde es begrüßen, wenn unsere Kirchgemeinde zukünftig ihnen angehören würde.

Andreas Dürr weist uns darauf hin, dass der Kirchgemeindeversammlung am 18. Mai 2025 in Oetwil a.S. ein diesbezüglicher Antrag gestellt werden muss.

4. Info: Kein Budget für diesen Prozess

Beide Kirchenpflegen haben im Budget für den Prozess «Prüfung Zusammenschluss Mönchaltorf Oetwil am See» keine Kosten vorgesehen. Demzufolge sollten beiden Kirchenpflegen ausserhalb des Budgets die Ausgabe unter Inanspruchnahme des Artikels 19 lit. b «im Budget nicht enthaltene Ausgaben» die Ausgaben bewilligen lassen.

Weiteres Vorgehen/Beschluss:

- Beide Kirchenpflegen werden vorsorglich zu Beginn des Jahres einen Kostenrahmen von je CHF 10'000 an der Februarsitzung 2025 beantragen.

5. Information und Diskussion mit Mitarbeitenden

Alle Mitarbeitenden wurden zu diesem Informations- und Diskussionsteil eingeladen. Die Steuerungsgruppe ist dankbar um die zahlreiche Teilnahme an diesem Anlass.

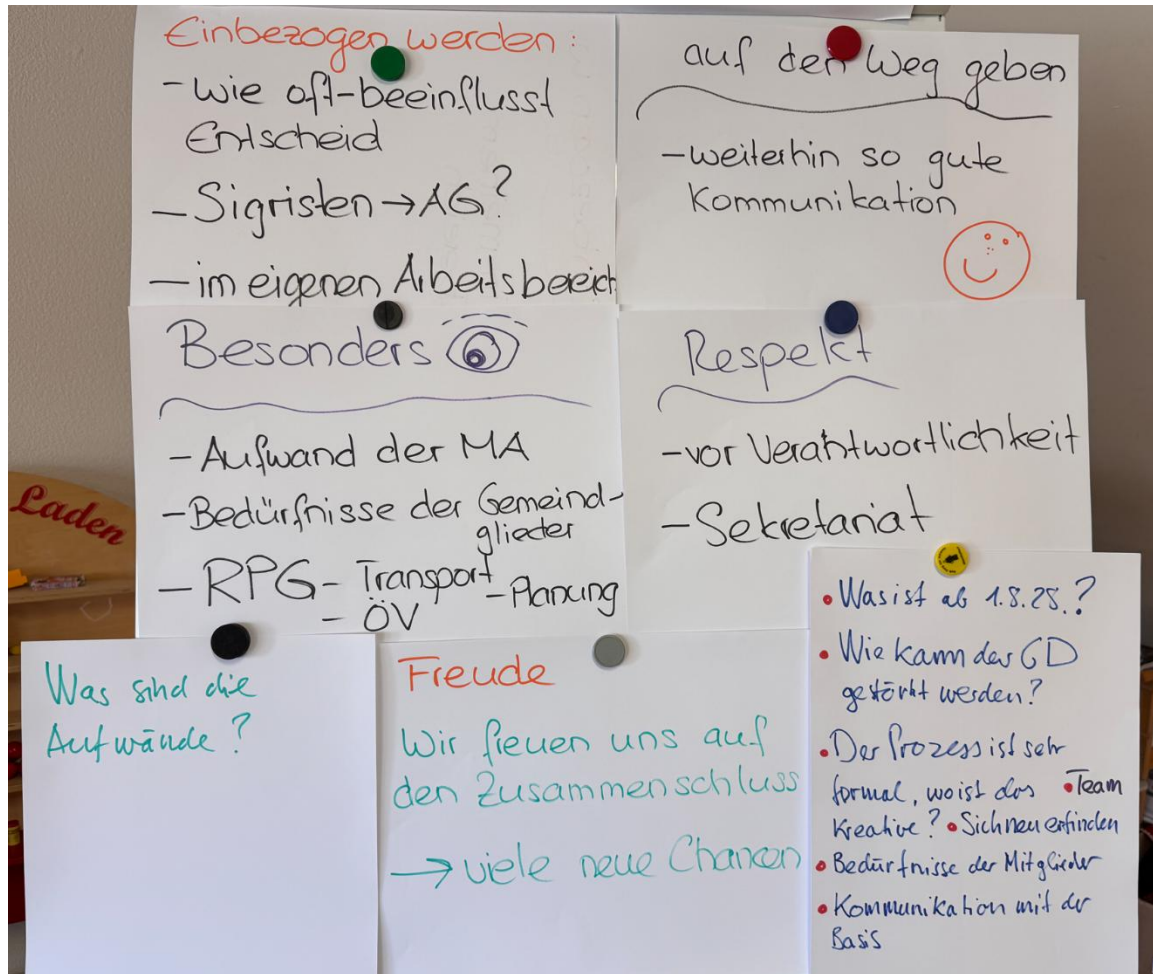
Die Anwesenden entlang folgender Traktanden durch den Vormittag geführt:

- Vorstellung der Anwesenden
- Rahmen für heute
- Stand der Arbeiten der Steuerungsgruppe
- Verfahren bis zu einem Zusammenschluss
- Diskussion von Fragen
- Gemeinsames Mittagessen

Die Mitarbeitenden wurden eingeladen folgende Fragen zu diskutieren:

- Wo wollt ihr einbezogen werden?
- Wo müssen wir besonders hinschauen?
- Was möchtet ihr uns auf den Weg geben?
- Wovor habt ihr Respekt?
- Worauf freut ihr euch?

Hier die Ergebnisse daraus:



6. Info: Zukünftiger digitaler Geschäftsverkehr

Im Notabene 3/2024 wurde folgender Artikel publiziert:

«Die elektronische Kommunikation hat sich längst im gesellschaftlichen und wirtschaftlichen Leben etabliert. Auch der informelle Kontakt mit den Behörden findet heute per E-Mail statt. Diese Realität steht in einem markanten Gegensatz zum formellen Handeln der Verwaltungsbehörden (z.B. Verfügungen und Rechtsmittelentscheide), das nach wie vor weitgehend in Papierform erfolgt. Der Kantonsrat hat 2023 eine Änderung des Verwaltungsrechtspflegegesetzes beschlossen, das auch für das formelle Handeln der kirchlichen Behörden massgebend ist. Damit sind die rechtlichen Voraussetzungen geschaffen, dass im Verwaltungsverfahren rechtsverbindlich und medienbruchfrei elektronisch verkehrt werden kann. In einer «Ausführungsverordnung über elektronische Verfahrenshandlungen im Verwaltungsverfahren» werden nun Einzelheiten geregelt: Kanäle für elektronische Verfahrenshandlungen (sichere Zustell- und Versandplattform), das Verzeichnis mit elektronischen Adressen der öffentlichen Organe, die Verwendung von Dateiformaten und elektronischen Signaturen.

Die Einführung ist auf den 1. Januar 2025 geplant. Die Führung von Akten in Papierform wird noch während zwei Jahren gestattet sein.

Der Kirchenrat hat in seiner Vernehmlassungsantwort auf den engen Zeitrahmen hingewiesen und die Verschiebung um ein Jahr beantragt. Er empfiehlt den Kirchgemeinden gleichwohl, sich schon jetzt mit der Beschaffung einer elektronischen Zustell- und Versandplattform sowie der elektronischen Signatur zu befassen.»

Eine Rückfrage beim Kirchenjuristen bezüglich dieser Fragen:

- Ab wann ist das zwingend erforderlich? (Falls es vor dem 1.1.27 wäre, könnte dies in unserem Fall auch erst per 1.1.27 erfolgen?)
- Gibt es Kirchgemeinden, die das bereits eingeführt haben?
- Welche Lösungen sind verfügbar?
- Mit welchen Kosten ist hierfür zu rechnen?

- Gibt es irgendwelche Unterstützungen bzgl. Evaluation, Einführung, usw?

hat folgende Antworten von Martin Röhl ergeben:

«Das geänderte Verwaltungsrechtspflegegesetz und die Verordnung über elektronische Verfahrenshandlungen im Verwaltungsverfahren werden am 1.1.2026 in Kraft treten. Eine Übergangsfrist gibt es nicht. Einzig bei laufenden Verfahren können die Akten noch während zwei Jahren in Papierform geführt werden. Somit ist der 1.1.2026 massgebend.

- Das elektronische Verwaltungsverfahren kann vorher noch nicht eingeführt werden, weil bis dahin z.B. die Qualifizierte elektronische Signatur QES im Verwaltungsverfahren noch nicht rechtsgenügend ist. Es gibt vermutlich aber Kirchgemeinden, die bereits eine Zustellplattform nutzt und die QES für die Mitarbeitenden beschafft haben. Eine Übersicht habe ich aber nicht.
- Zugelassene Zustellplattformen gibt es nur zwei: Incamail und PrivaSphere. Es gibt zudem über ein Dutzend Anbieter von QES, die alle untereinander kompatibel sind.
- Über die Kosten kann ich nichts sagen, da es ganz unterschiedliche Preismodelle gibt, je nach benötigtem Datenvolumen und Anzahl Unterschriften.
- Wir sind zurzeit daran, für die landeskirchliche Ebene und die kirchlichen Bezirke eine Lösung zu evaluieren. Voraussichtlich werden es die Zustellplattform Incamail und die QES von Swisscom Sign sein. Sobald wir einen Entscheid haben, werden wir u.a. Hinweise für Installation und Anwendung erstellen und voraussichtlich auch Empfehlungen abgegeben. Wo eine Kirchgemeinde bereits über ein Geschäftsverwaltungssystem in Betrieb hat, muss sie darauf achten, dass die gewählten Produkte in die GEVER integriert sind oder sich integrieren lassen.

Faktisch werden es die neuen Verfahrensvorschriften nötig machen, dass jede Kirchgemeinde über ein GEVER-System verfügt. Nur mit Ordnern im Explorer wird es wohl nicht mehr gehen, vor allem weil mit Blick auf die Archivierung zu jedem Geschäft bestimmte Metadaten hinterlegt werden müssen.

Es gibt aber keine gesetzliche GEVER-Pflicht. In vielen Kirchgemeinden sind bereit GEVER-Lösungen im Einsatz (Kirchenweb, CMI, KOOL, EGEKO, OneGOV etc.). Die Kirchgemeinden sind autonom bei der Beschaffung und dem Betrieb von IT-Lösungen.»

Eine weitere Anfrage beim Präsidenten des VPK (Verband Zürcherischer Evangelisch-reformierter Kirchgemeindeverwaltungen) hat ergeben:

«Es gibt zur Zeit eine Arbeitsgruppe der Landeskirche (ich bin dort dabei), welche diverse Tools prüft und schaut, was am besten ist. Ein Entscheid sollte im Januar vorliegen.»

Nach Rücksprache mit dem Präsidenten der BKP Uster, Urs-Christoph Dieterle, ging mit folgende Antwort ein:

«Grundsätzlich spricht nichts gegen dieses Anliegen. Meines Wissens ist seitens Landeskirche vorgesehen, eine solche in den Kirchgemeinden zu implementieren. Allerdings dürfte dies eine längere Vorlaufzeit beanspruchen.»

Weitere Abklärungen bei den Gemeindediensten, Peter Wilhelm, hat auf die Frage, in wie weit die Landeskirche die Kirchgemeinden unterstützen wird, folgende Antwort erhalten:

«Am Präsidienstamm vom 8. April 2025 wird das Thema **«Elektronischer Geschäftsverkehr / Digitale Unterschrift»** behandelt. Die Einführung dieser Neuerungen wird vom Kanton Zürich auf den 1.1.2026 von allen Behörden eingefordert – also auch von den Kirchenpflegen. Was kommt da genau auf uns zu? Was verändert sich dadurch? Welche Erfahrungen gibt es bereits? Wo besteht welcher Spielraum in der Umsetzung? Mit welchen Kosten ist zu rechnen? Was ist zu tun oder zu lassen? Wo gibt es welche Unterstützung? Und, und, und....»

Viel mehr ist leider noch nicht vorhanden.

Somit gilt dieser Präsidienstamm abzuwarten und dann zu klären, ob:

- Entweder die Einführung für die beiden Kirchgemeinden auf den 1.1.2027 verschoben werden kann
- Oder eine der beiden Kirchgemeinden dies einführt und die andere Gemeinde sich auf demselben System per 1.1.2027 anschliesst.

7. Beschluss: Revidierter Zusammenschlussvertrag

Das Kirchenjuristische Sekretariat hat unseren an der letzten Sitzung verabschiedeten Zusammenschlussvertrag geprüft und einige Anmerkungen gemacht.

Die Anwesenden haben das überarbeitete, mit Kommentaren versehene Dokument zusammen mit der Einladung erhalten.

Die Änderungsempfehlungen werden erläutert, diskutiert und Punkt um Punkt genehmigt.

Diskussion:

Die Änderungsvorschläge werden Punkt um Punkt erklärt und direkt im Dokument finalisiert.

Beschluss:

1. Der rechtliche Rahmen des Zusammenschlussvertrages wird in der vorliegenden Version genehmigt
2. Der Zusammenschlussvertrag wird nach dem definitiven Beschluss durch die beiden Kirchenpflegen zum Zusammenschluss durch Tom Willi (im CC Jeanine Truöl, Bernhard Neyer) der Landeskirche zugestellt, mit der Bitte um Genehmigung.
3. Mitteilung an:
 - a. IDG-Status: öffentlich
 - b. Kirchenpflegeprotokoll
 - c. Webseite
 - d. Kirchenrat

8. Beschluss: Revidierte Kirchgemeindeordnung

Das Kirchenjuristische Sekretariat hat unseren an der letzten Sitzung verabschiedete Kirchgemeindeordnung geprüft und einige Anmerkungen gemacht.

Die Anwesenden haben das überarbeitete, mit Kommentaren versehene Dokument zusammen mit der Einladung erhalten.

Die Änderungsempfehlungen werden erläutert, diskutiert und Punkt um Punkt genehmigt.

Diskussion:

Die Änderungsvorschläge werden Punkt um Punkt erklärt und direkt im Dokument finalisiert.

Beschluss:

1. Die Kirchgemeindeordnung wird in der vorliegenden Version genehmigt
2. Die Kirchgemeindeordnung wird nach dem definitiven Beschluss durch die beiden Kirchenpflegen zum Zusammenschluss durch Tom Willi (im CC Jeanine Truöl, Bernhard Neyer) der Landeskirche zugestellt, mit der Bitte um Genehmigung.
3. Mitteilung an:
 - a. IDG-Status: öffentlich
 - b. Kirchenpflegeprotokoll
 - c. Webseite
 - d. Weisungen für die Kirchgemeindeversammlung
 - e. Kirchenrat

9. Info: Amtliche Publikationen und Weisungen für KGV und Urnenabstimmung

Folgende Unterlagen wurden zuhanden der beiden Kirchenpflegen von Mönchaltorf und Oetwil am See vorbereitet:

- Amtliche Publikation der KGV-Traktanden vom 18. Mai 2025 (Oetwil am See)
- Amtliche Publikation der KGV-Traktanden vom 29. Juni 2025 (Mönchaltorf)
- Weisung für die KGV vom 18. Mai 2025 (Oetwil am See) mit den Traktanden:
 - o Genehmigung der Kirchgemeindeordnung für die Kirchgemeinde Mönchaltorf Oetwil am See, gültig ab 1.1.2027
 - o Genehmigung des Zusammenschlussvertrages zur Bildung der Kirchgemeinde Mönchaltorf Oetwil am See auf den 1. Januar 2027.

- Weisung für die KGV vom 29. Juni 2025 (Mönchaltorf) mit den Traktanden:
 - o Genehmigung der Kirchgemeindeordnung für die Kirchgemeinde Mönchaltorf Oetwil am See, gültig ab 1.1.2027
 - o Genehmigung des Zusammenschlussvertrages zur Bildung der Kirchgemeinde Mönchaltorf Oetwil am See auf den 1. Januar 2027.
- Weisung für die Urnenabstimmung vom 30.11.2025 mit dem Traktandum:
 - o Genehmigung des Zusammenschlussvertrages zur Bildung der Kirchgemeinde Mönchaltorf Oetwil am See auf den 1. Januar 2027.
- Weisung für eine spätere Kirchgemeindeversammlung mit den Traktanden:
 - o Festlegung der Summe der Entschädigungen der Kirchenpflege und der Rechnungsprüfungskommission der Evangelisch-reformierten Kirchgemeinde Mönchaltorf Oetwil am See
 - o Beschlussfassung über den Gesamtstellenplan der Festangestellten der Evangelisch-reformierten Kirchgemeinde Mönchaltorf Oetwil am See
 - o Genehmigung des Budgets 2027 der Evangelisch-reformierten Kirchgemeinde Mönchaltorf Oetwil am See
 - o Wahl der Mitglieder der Rechnungsprüfungskommission der Kirchgemeinde Mönchaltorf Oetwil am See ab dem 1.1.2027

Nach der Genehmigung des Zusammenschlussvertrages und der Kirchgemeindeordnung werden die Weisungen noch angepasst und den beiden Präsidien zur Weiterbearbeitung zugänglich gemacht (Teams).

10. Diskussion: Vorgehen bis zu nächsten Sitzung

Nächster Termin Steuerungsgruppe: 12. Mai 2025, 19:00 (Oetwil am See)

Bis ca. Mitte März 2025 sind folgende Aufgaben zwingend anzugehen, respektive Beschlüsse zu fällen. Dies kann vielleicht bereits am 4. März, zirkular oder über eine online-Sitzung geschehen.

- Entscheid beider Kirchenpflegen gemäss den beiden definierten Entscheidungskriterien (2. Sitzung, Traktandum 12), ob sie einem Zusammenschluss zustimmen.
 - o Bedingt Vorarbeit der AG Pfarramt
 - o Bedingt evtl. Vorarbeit der AG Gemeindeleben
 - o Bedingt Vorarbeit der AG Finanzen
- Vorbereitung und Durchführung Infoveranstaltungen (6. und 9. April 2025)
 - o Präsentation ist vorbereitet
 - o Apéro im Anschluss an die Veranstaltung für Gespräche mit den Teilnehmenden.
- Amtliche Publikationen der KGV-Traktanden
- Arbeit in allen Arbeitsgruppen gemäss Checklisten

11. Diskussion: Kommunikation

Es ist wichtig, dass die Gemeinden weiterhin über die Fortschritte und Entwicklung der Prüfung eines Zusammenschlusses informiert werden. Am ersten Workshop wurden die Publikationsmedien: Webseite, reformiert.regional, MöNa und der Oetwiler genannt.

Es ist empfehlenswert, wenn in all diesen Medien in den nächsten Monaten über erfolgte Schritte informiert wird.

Zentrales Thema könnte sein, dass die Kirchenpflegen zur Ansicht gelangt sind, dass ein Zusammenschluss mehr Vorteile als Nachteile mit sich bringt und daher ein Zusammenschluss beantragt werden wird.

Weiteres Vorgehen:

- Tom wird einen Bericht (Eingesandtes) zuhanden der Webseite, dem reformiert.regional, den MöNa und dem Oetwiler verfassen.

12. Pendenzen

Ursprung	Was	Wer	bis wann
Zusammenschlussvertrag	Liste bestehende Erlasse und Reglemente	TW/BS	15.3.2025
Zusammenschlussvertrag	Mitgliedschaften/Beteiligungen	TW/BS	15.3.2025
Zusammenschlussvertrag	wichtigste Zusammenarbeitsverträge	TW/BS	15.3.2025

Diese Listen sind zuhanden der Aktenauflage, Geschäft «Zusammenschlussvertrag» vorzubereiten.

13. Wichtige Termine

Mönchaltorf

- 6. April 2025, 11:00 Uhr, Kirche, Info-Veranstaltung
- 12. Mai 2025, 19:00 nächste Sitzung Steuerungsgruppe (Oetwil am See)
- 30. Mai 2025 Amtliche Publikation der KGV-Traktanden
- 29. Juni 2025: KGV Mönchaltorf: Zusammenschlussvertrag & Kirchgemeindeordnung
- 26.9.2025 Urnenabstimmung: Späteste Ablieferung Unterlagen an pol. Gemeinde Mönchaltorf
- 30.11.2025 Urnenabstimmung: Abstimmungstermin Zusammenschlussvertrag
- 30. Oktober 2026 Amtliche Publikation der KGV-Traktanden
- 29.11.2026 gemeinsame KGV: Budget 2027
- 29.11.2026 Urnenwahl Mitglieder der Kirchenpflege

Oetwil am See

- 9. April 2025, 19:00 Uhr, Kirche, Info-Veranstaltung
- 18. April 2025 Amtliche Publikation der KGV-Traktanden
- 12. Mai 2025, 19:00 nächste Sitzung Steuerungsgruppe (Oetwil am See)
- 18. Mai 2025 KGV Oetwil am See: Zusammenschlussvertrag & Kirchgemeindeordnung
- 26.9.2025 Urnenabstimmung: Späteste Ablieferung Unterlagen an pol. Gemeinde Mönchaltorf
- 30.11.2025 Urnenabstimmung: Abstimmungstermin Zusammenschlussvertrag
- 30. Oktober 2026 Amtliche Publikation der KGV-Traktanden
- 29.11.2026 gemeinsame KGV: Budget 2027
- 29.11.2026 Urnenwahl Mitglieder der Kirchenpflege

Für das Protokoll

Bernhard Neyer